

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **44 (1918)**

Heft 7: **Fastnachtsnummer**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kino als Detektio

Die große Anziehungskraft, die der Kinematograph als Unterhaltungs-Gelegenheit ausübt, sollte mehr als es bisanbin geschieht, dazu ausgenützt werden, das Lichtbild in den Dienst derjenigen Wissenschaft zu stellen, aus denen der Kino seine Ideen zum großen Teile bezieht, der Kriminalistik. Die Ausnutzung des kinematographischen Strebrieffes z. B. liegt noch in den bescheidensten Anfängen. Erst war es die Prager Polizei, die sich dieses Mittels bediente, um die Bevölkerung, die in hellen Scharen zum Kinetheater hinströmt, zur Mithilfe bei der Aufspürung von Verbrechern zu veranlassen, dann folgte Wien, hierauf einige andere Städte, und neuestens gelangte auch die Münchner Polizeidirektion dazu, den Strebrieff eines berüchtigten Hochtaplers, der aus dem Polizeigeängnis flüchtete, im Lichtbild zu verbreiten. Die einfachste Verwendung des Kinos im Interesse der Rechtswissenschaft ist also die bloße Wiedergabe des Bildes eines Verfolgten. Aber es ist dies nicht die einzige Möglichkeit der Benutzung des Lichtbildes in diesem Sinne.

Es ist sehr oft nützlich, wenn von einem Verbrechen überhaupt ein möglichst zahlreiches Pu-

blikum Kenntnis erhält. Naturgemäß müssen im Interesse der einzelnen Untersuchungsvorgänge vielfach ganz bestimmte Feststellungen nur dem kleinen Kreis der Untersuchungsbeamten allein überlassen bleiben. Darin liegt die Lösung des Rätsels, daß einzelne hervorragende Detektive tatsächlich in seltener Weise in ihren Arbeiten Erfolg hatten. Sie behielten bestimmte Indizien für sich allein und bauten in logischer Weise auf die Untersuchungsergebnisse auf und verstanden es namentlich, sich ins Milieu hineinzuversetzen, aus dem der mutmaßliche Täter offenbar entstammte. Um aber die Bausteine eines lückenlosen Beweises zu erhalten, genügen scharfsinnige Logik und einzelne Beweisstücke nicht. Auch der fündigste Polizeibeamte bedarf der Mitarbeit eines großen Stabes, der ihm Anhaltspunkte verschafft und je nach der Lage des einzelnen Falles wird es notwendig sein, daß eben möglichst viel Einzelheiten über einzelne Phasen eines Verbrechens verbreitet werden.

Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß der Kinematograph auch für die Rekonstruktion von Verbrechen in Frage kommen kann, und daß er mit der Zeit auch im Schwurgerichtssaal Zulassung finden wird, um als Belastungsma-

terial oder auch zur Entlastung eines Angeklagten Szenen vorzuführen, die irgendwelchen Punkt eines Verfahrens verdeutlichen sollen. Vor allem aber wird der Kinematograph als Mittel bei den Aufsuchen bestimmter Personen, bei der Identifikation von Personen und Gegenständen, bei der Festhaltung von Tatorten und Spuren zc. eine ganz hervorragende Rolle zu spielen berufen sein.

Es ist selbstverständlich, daß es sich bei der Mithilfe des Kinematographen in allen diesen Fällen nicht darum handeln kann, das kinematographische Programm in einer Weise zu belasten, die mit dem Erwerbsszweck des Kinematographentheaters in Widerspruch steht. Auch hier käme es darauf an, inwieweit sich Behörden und Kinematographenbesitzer entgegenkommen können, denn es sind schließlich beide Gebende: die Behörde als Lieferant der Bilder, der Kino als Verbreiter, und beide Nehmende. In welcher Art die Leistungen abgemogen und in Rechnung gesetzt werden müßten, bliebe den Verhandlungen anheimgestellt, die zwischen den einzelnen Polizeidirektionen und den Inhabern von Lichtbildtheatern getroffen werden müßten.



CINEMA



Specks Palast-Theater

Kaspar-Escherhaus, bei der Bahnhofbrücke

Vom 14. bis inkl. 17. Februar 1918:
Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag
7 Uhr 7 Uhr 7 Uhr 2-11 Uhr

PROTEA

Letzter Teil

mit 5. und 6. Episode. — 4 Akte.

Mädel vom Mars

Filmschauspiel mit lehrreichen Industrie-Aufnahmen.

Eden-Lichtspiele

Flonweg 13 — Telefon Selnau 5767
Erstklassige Musikbegleitung

Samstag und Sonntag

7—11 Uhr 2—11 Uhr

Beginn der letzten Vorstellung abends 9 Uhr.

6 Akte

6 Akte

Der Toreador

Ein Meisterwerk der Filmkunst mit der berühmtesten Carmen-Darstellerin Spaniens in der Hauptrolle.

Zum ersten Mal im Film die herrlichen Naturschönheiten Spaniens.

2 Akte

2 Akte

Julots Eroberungen

Unübertreffliches amerikanisches Lustspiel

In der Kriegs-Hundeschule!!

Hochinteressante Aufnahme.

Grand Cinema Lichtbühne

Badenerstrasse 18 .. Teleph. Selnau 5948

Nur 4 Tage! Donnerstag bis inkl. Sonntag
7—11 Uhr 2—11 Uhr

4 Akte NEU! NEU! 4 Akte

Wild-West- und Abenteuer-Roman

BLACK

!! der Banditenführer !!

Spannend von Anfang bis Ende.

5 Akte Kriminal- und Liebes-Tragödie 5 Akte

Wenn Menschen reif zur Liebe werden!

Verfasst und in der Hauptrolle gespielt von der berühmten Schriftstellerin und gefeierten Schönheit: „FERN ANDRA“

Eigene Hauskapelle.

Olympia - Kino

Bahnhofstr. 51 Mercatorium Eing. Pelikanstr.

Ab Samstag den 16. Febr. bis inkl. Dienstag 19. Febr.:

Beginn der Vorstellungen:

Wochentags: I. Vorstellung 7 Uhr, II. Vorstellung 9/9 Uhr
Sonntags von 2—11 Uhr ununterbrochen.

4 Akte Neu für Zürich! 4 Akte

Die schöne und beliebte Künstlerin

! Gabrielle Robinne !

von der COMEDIE FRANÇAISE in d. ergreif. Drama

Auf Irrwegen

nach dem Drama „Le Dedale“ von Paul Hervieu.
Hervorragendes und wahrheitsgetreues Spiel.

4 Akte Der unvergessliche Darsteller 4 Akte
des JEAN VALJEAN aus „LES MISERABLES“

Henry Krauss

in seinem Meisterwerk DER RASTLOSE WANDERER
(Le Chemineau) nach d. bek. Roman v. J. Richepin.
(Deutsche Titel und Titres française.)

Olympia-Kino

Spieltage: Samstag, Sonntag, Montag
und Dienstag.

Gd. Cinema Lichtbühne

Spieltage: Donnerstag, Freitag, Samstag
und Sonntag.

Specks Palast-Theater

Spieltage: Donnerstag, Freitag, Samstag
und Sonntag.

Eden-Lichtspiele

Spieltage: Donnerstag, Freitag, Samstag
und Sonntag.

Kino Zürcherhof

Spieltage: Donnerstag, Freitag, Samstag
und Sonntag.

Kino Zürcherhof

Bellevueplatz — Sonnenquai

Programm vom 14. bis 17. Februar 1918:

6 Akte Nicht versäumen! — Nur 4 Tage! 6 Akte

Heinrich Sienkiewicz's

QUO VADIS

Die grosse Tragödie eines Volkes und des gewalttätigen Herrschers

NERO

Mit dem Nobelpreis gekrönter Roman. 5000 Mitwirkende. Unstreitig der beste, gewaltigste und erfolgreichste Film, den die Welt je sah!

Beginn der Vorführungen: Werktags je abends 7 und 9 Uhr; Sonntag den 17. Februar: 1¹/₂, 3¹/₂, 5¹/₄, 7 und 8³/₄ Uhr.

Um Störungen zu vermeiden, finden alle Vorstellungen geschlossen statt. — Alle Plätze sind nummeriert! Billett-Vorverkauf: Für alle Vorstellungen: täglich von 4¹/₂ bis 9 Uhr an der Kasse.

Preise der Plätze: Fr. 2.—, Fr. 1.50, Fr. 1.—. Billette rechtzeitig bestellen! — Telephon Hottingen 1964.